

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

Ambulante Sprachheilhilfe Spricht mein Kind wie andere Kinder



Liebe Eltern

Stellen Sie sich auch manchmal die Frage:

Spricht mein Kind wie andere Kinder?

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Kind richtig spricht, oder wenn Ihr Kinderarzt Sie darauf hinweist, dass bei Ihrem Kind eine Sprachauffälligkeit vorliegen könnte, bietet Ihnen die Ambulante Sprachheilhilfe der Bundesstadt Bonn Hilfe an.

Die bekanntesten Sprachauffälligkeiten sind:

Sprachentwicklungsstörungen

Mit vier bis fünf Jahren sollte die Sprachentwicklung weitgehend abgeschlossen sein. Das Kind sollte in einfachen Sätzen und gut verständlich sprechen können. Ein Kind, das mit drei Jahren noch nicht spricht oder dessen Aussprache mit vier bis fünf Jahren noch fehlerhaft ist, sollte einer Fachkraft vorgestellt werden. Lassen Sie sich nicht durch den Hinweis „das gibt sich noch“ beruhigen.

Lautbildungsfehler

Werden viele Wörter falsch, undeutlich oder unvollständig ausgesprochen, nennt man diese Störung Stammeln oder Dyslalie.

Beispiele: Bume statt Blume, Taffe statt Kaffee. Würden nur die S-Laute fehlerhaft gebildet, so spricht man von Lispeln.

Satzbildungsfehler

Kann der Gedankenfluss nicht in grammatisch richtigen und vollständigen Sätzen ausgedrückt werden, nennt man diese Sprachstörung Dysgrammatismus. Diese Störung tritt häufig mit Stammeln auf.

Entwicklungsbedingtes Stottern

Im dritten oder vierten Lebensjahr beginnen manche Kinder plötzlich, Laute oder Silben in auffälliger Weise zu wiederholen. Diese Verzögerungen im Redefluss (entwicklungsbedingtes Stottern) entstehen, weil der Mitteilungsdrang des Kindes in diesem Alter so groß ist, dass Denkgeschwindigkeit und Sprechfähigkeit nicht immer Schritt halten können. Zumeist handelt es sich um eine vorübergehende Auffälligkeit, vorausgesetzt, die Eltern verhalten sich richtig. Am besten ist es, wenn die Erwachsenen ruhig zuhören und dem Kind beim Sprechen Zeit lassen. Ermahnungen wie „Sprich langsam“ oder „Sag es noch einmal“ können beim Kind Sprechunlust und Sprechangst zur Folge haben.

Stottern

Wenn das Stottern länger andauert oder später auftritt, ist es in der Regel behandlungsbedürftig.

Folgende Merkmale können auftreten:

- o mehrfache Wiederholungen von Silben und Wörtern
- o auffällige Verlängerung des ersten Lautes im Wort
- o Mitbewegungen oder Anspannungen in Mund- und Kieferbereich oder des ganzen Körpers
- o Störungsbewusstsein, Sprechangst, Sprechvermeidung

Bei stotternden Erwachsenen treten ähnliche Symptome auf.

Was ist Ambulante Sprachheilhilfe?

Ambulante Sprachheilhilfe ist ein freiwilliges Angebot der Bundesstadt Bonn zur Behandlung von Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen bei Kindern.

Wer erhält Ambulante Sprachheilhilfe?

Sie wird sprachauffälligen Bonner Kindern ab dem dritten Lebensjahr erteilt.

Einen Beratungstermin erhalten Sie unter der

Rufnummer 77 48 04.

Zur Beratung stehen Ihnen ausgebildete Sprachheilpädagogen zur Verfügung. Auf Wunsch wird Ihr Kind mit Hilfe von Spielen getestet, um so herauszufinden, ob eine Sprachheilbehandlung erforderlich ist.

Wo wird die Ambulante Sprachheilhilfe erteilt?

Wenn bei Ihrem Kind eine Sprachauffälligkeit festgestellt wird, kann es in einer der zahlreichen Ambulanzen im Bonner Stadtgebiet therapiert werden.

Wer erteilt Ambulante Sprachheilhilfe?

Ihr Kind wird von ausgebildeten Sprachheilpädagogen therapiert. Hier finden Sie auch kompetenten Rat für die häuslichen Übungen.

Wie oft wird die Ambulante Sprachheilhilfe erteilt?

In der Regel erhalten sprachauffällige Kinder ein bis zweimal wöchentlich Einzeltherapien von je zirka 20 bis 40 Minuten. Bei Gruppentherapie kann sich die Therapiezeit entsprechend verlängern. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass die Eltern bei der Sprachtherapie anwesend sind. Die Teilnahme ist zwar freiwillig, sollte jedoch unbedingt regelmäßig erfolgen, damit die sprachlichen Fortschritte nicht gefährdet werden.

Wer trägt die Kosten der Ambulanten Sprachheilhilfe?

Die Kosten werden von der Bundesstadt Bonn und den Krankenkassen getragen. Ein finanzieller Eigenanteil der Eltern wird nicht gefordert.

Rechtsgrundlagen für die Kostenübernahme

Sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) XII über die Eingliederungshilfe und der Reichsversicherungsordnung sowie eine Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und den Krankenkassen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn unter der **Rufnummer 77 4804**.

Weitere Angebote für Kinder beziehungsweise Jugendliche mit einer Sprachstörung oder -behinderung in Bonn:

Heilpädagogischer Kindergarten Oberkassel der Bundesstadt Bonn

Basaltstraße 25

53227 Bonn

Telefon: 44 35 66, Fax: 3 89 28 64

E-Mail: Sprachheilkindergarten@bonn.de

Heilpädagogischer Kindergarten Heiderhof der Bundesstadt Bonn

Pappelweg 79

53177 Bonn

Telefon: 32 10 69

Fax: 3 24 01 81

E-Mail: heilpädagogischerkindergartenheiderhof@bonn.de

Astrid-Lindgren-Schule

Schule für Sprachbehinderte der

Bundesstadt Bonn

Ludwig-Richter-Straße 29

53123 Bonn

Telefon: 9 62 06 20

Rheinisches Kinderneurologisches Zentrum

- Ambulanz für sprachgestörte Kinder und

Jugendliche - Herr Dr. Hollmann

Gustav-Heinemann-Haus

Waldenburger Ring 48

53119 Bonn

Telefon: 6 68 31 30

Fax: 6 68 31 39